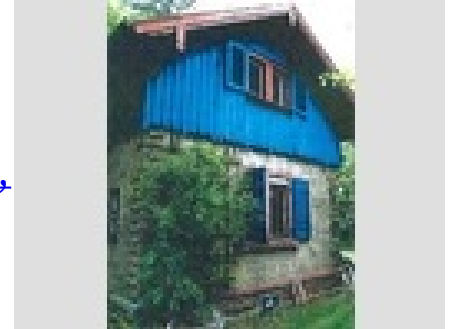




Amtsgericht: Tauberbischofsheim
Aktenzeichen: 2 K 1-25
Versteigerungstermin: Freitag, 19.06.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tauberbischofsheim,
Schmiederstraße 22, 97941
Tauberbischofsheim](#)

Saal: 0.05, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Frankendomstraße 92, 97944
Boxberg-Wölchingen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Boxberg-Wölchingen Blatt 5162

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Boxberg-Wölchingen, Flurstück 456/4
Gebäude- und Freifläche
Westerberg, Frankendomstraße 92
Größe: 1.469 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):
Ehemaliges Bahnwärterhäuschen und Schuppen.

Verkehrswert: 37.300,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Boxberg-Wölchingen, Flurstück 2423
Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche
Westerberg
Größe: 1.431 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):
Wald/Holzung und Hutung/Unland.

Verkehrswert: 390,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzeichen 2541547147616, Az. 2 K 1/25, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.